



ungarn 37 jahrbuch

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

U N G A R N – J A H R B U C H

Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie

Herausgegeben von

ZSOLT K. LENGYEL

In Verbindung mit

Gabriel ADRIÁNYI (Bonn), Joachim BAHLCKE (Stuttgart)

András F. BALOGH (Budapest/Klausenburg)

János BUZA (Budapest), Holger FISCHER (Hamburg)

Lajos GECSÉNYI (Budapest), Horst GLASSL (†) (München)

Ralf Thomas GÖLLNER (Regensburg), Tuomo LAHDELMA (Jyväskylä)

István MONOK (Budapest), Teréz OBORNI (Budapest)

Joachim VON PUTTKAMER (Jena), Harald ROTH (Potsdam)

Hermann SCHEURINGER (Regensburg), Andrea SEIDLER (Wien)

Gábor UJVÁRY (Budapest), András VIZKELETY (Budapest)

Band 37

Jahrgang 2021

Verlag Friedrich Pustet

Regensburg 2022

Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie



Im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V.

Redaktion: Zsolt K. Lengyel
mit Krisztina Busa und Ralf Thomas Göllner



Der Druck wurde vom Nationalen Kulturfonds
(*Nemzeti Kulturális Alap, Budapest*) gefördert

Redaktion: Ungarisches Institut der Universität Regensburg, Landshuter Straße 4,
D-93047 Regensburg, Telefon: [0049] (0941) 943 5440, Telefax: [0049] (0941) 943 5441,
hui@ur.de, www.uni-regensburg.de/hungaricum-ungarisches-institut/

Beiträge: Publikationsangebote sind willkommen. Die Autorinnen und Autoren werden gebeten, ihre Texte elektronisch einzusenden. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber und Redaktion wieder. Für ihren Inhalt sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Größere Kürzungen und Bearbeitungen der Texte erfolgen nach Absprache mit den Autorinnen und Autoren.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISBN 978-3-7917-3314-2

Bestellung, Vertrieb und Abonnementverwaltung:

Verlag Friedrich Pustet, Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Tel. +49 (0) 941 92022-0, Fax +49 (0) 941 92022-330

bestellung@pustet.de | www.verlag-pustet.de

Preis des Einzelbandes: € (D) 48,- / € (A) 49,40 zzgl. Porto- und Versandkosten

Preis im Abonnement: € (D) 44,- / € (A) 45,30 zzgl. Porto- und Versandkosten

Kündigung des Jahresabonnements nur schriftlich bis 1.10. zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres

© 2022 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg

© 2022 Ungarisches Institut München e. V.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen

Einband-/Reihengestaltung: www.martinveicht.de

Einband: Stilisiertes ungarisches Staatswappen mit heraldischer Krone, 17./18. Jahrhundert

Ungarisches Institut München, Regensburg. Bibliothek, Sondersammlungen

Satz: Ungarisches Institut der Universität Regensburg

Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 2022

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:

eISBN 978-3-7917-7388-9 (pdf)

ISSN 0082-755X

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Béla Vilmos Mihalik

- Der Heilige Stuhl und die Idee eines Kurfürstentums Ungarn
am Ende des 17. Jahrhunderts 7

Irén Rab

- Die Rolle von Johann Andreas Segner (1704–1777)
bei der Errichtung der ersten Göttinger Sternwarte 41

Ágnes Tamás

- Pressefreiheit und Presseleitung in den Witzblättern Ungarns
nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 65

Stefan Sagberger

- Das Ungarnbild in der böhmischen Presse 1867–1918 83

Tünde Császtvay

- Künstlerfestivitäten im Zeitalter
des österreichisch-ungarischen Dualismus 137

Zoltán Kaposi

- Grundherrschaften des Fürsten Christian Kraft
zu Hohenlohe-Öhringen in Ungarn 173

Ágnes Tóth

- Stellung und Rolle der Nationalitäten
im politischen Machtgefüge Ungarns 1945–1950 197

Gabriel Adriányi

- Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff
der kommunistischen Staatssicherheit.
Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989) 217

Ralf Thomas Göllner

- Wechselwirkungen von Minderheitenpolitik
und politischem System. Heterogenitätsmodelle
in Rumänien und Ungarn seit 1989 im Vergleich 245

Forschungsberichte

Balázs Balogh – Ágnes Fülemile

- Kalotaszeg. Eine emblematische ungarische ethnografische Region
in Siebenbürgen 273

Miklós Halmágyi

- Patrozinien des heiligen Mauritius im mittelalterlichen Ungarn 335

Szilárd Szabó

- Die Verwaltungsgesetze von Bosnien-Herzegowina 1880
und ihre Auswirkungen auf die österreichischen
und ungarischen Ausgleichsgesetze 347

Besprechungen

BENKŐ, E. – SÁNDOR, K. – VÁSÁRY, I.: *A székely írás emlékei.*

- Corpus Monumentorum Alphabeto Siculico Exaratorum.*
(Balázs Viktor Rácz) 355

POP, I.-A. – BOLOVAN, I.: *Geschichte Siebenbürgens.* (Franz Sz. Horváth) 361

- WEISZ, B.: *Markets and Staples in the Medieval Hungarian Kingdom.*
(Wolfgang Kessler) 369

A Forgotten Hungarian Royal Dynasty: The Szapolyais.
(Wolfgang Kessler) 370

- Isabella Jagiellon, *Queen of Hungary (1539–1559). Studies.*
(Wolfgang Kessler) 371

MOLNÁR, A.: *Confessionalization on the Frontier. The Balkan Catholics
between Roman Reform and Ottoman Reality.* (Dániel Bagi) 376

- SÁRMÁNY-PARSONS, I.: *Bécs művészeti élete Ferenc József korában,*
ahogy Hevesi Lajos látta. (Katalin Fenyves) 378

Bulgaria and Hungary in the First World War:
A View from the 21st Century. (Wolfgang Kessler) 381

„Valami fáj, ami nincs.“ A trianoni békekötés előzményei és következményei. (Franz Sz. Horváth)	383
Ungarn 1944–1945. (Franz Sz. Horváth)	388
Embermentés, sorsok, tények és tanúk. (Franz Sz. Horváth)	390
KOVÁCS, SZ.: A nagysármási zsidók meggyilkolása (1944. szeptember 16–17.). Magyarok, románok és zsidók a magyar katonai megszállás időszakában. (Franz Sz. Horváth)	393
Die politisch-diplomatischen Beziehungen in der Wendezeit 1987–1990. (Daniel Carlo Pangerl)	395
ZSENI, A.: Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn im Spiegel europäischer Modelle. Analyse der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn nach dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes und des neuen Organgesetzes für das Verfassungsgericht unter Berücksichtigung der europäischen Modelle. (Herbert Küpper)	398
KÜNNÉCKE, A.: Der Schutz von Minderheiten in Ungarn nach dem Nationalitätengesetz von 2011. (Daniel Carlo Pangerl)	400
Ungarndeutsche heute – Sprache und Zugehörigkeit. (Fabian Hutmacher)	403
Konzepte des Kollektiven. (Fabian Hutmacher)	403
Erinnerungsorte und Kulturtransferprozesse im südosteuropäischen Raum. Beiträge des 11. Internationalen Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens, Großwardein / Oradea / Nagyvárad. (Wolfgang Kessler)	407
KRASZNAHORKAI, L.: Herscht 07769. Florian Herschts Bach-Roman. (Fabian Hutmacher)	409
Imre Tóth (1921–2010) und die Institutionalisierung der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg. (Franz Sz. Horváth)	410

Chronik

Horst Glassl (1. Januar 1934 – 13. März 2022). (Zsolt K. Lengyel und Ralf Thomas Göllner)	415
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes	421

Gabriel Adriányi, Königswinter

Der ungarische katholische Episkopat im Würgegriff des kommunistischen Staatssicherheitsdienstes

Die Kehrseite der vatikanischen Ostpolitik (1946–1989)

I.

Mit der militärischen Besetzung ab Ende 1944 fing die Sowjetunion an, Ungarn in einen kommunistischen Staat umzubauen. Die Wahlen zur Nationalversammlung vom 21. Dezember 1944, vom 4. November 1945 und vom 31. August 1947 gewannen allerdings noch bürgerlich-demokratische Kräfte. Erst die manipulierten Parlamentswahlen vom 15. Mai 1949 sicherten der kommunistischen Partei die absolute Diktatur.

Mit der Sowjetarmee kamen auch Spezialisten der kommunistischen Partei ins Land, die Kontakte zu jenen ungarischen Gesinnungsgenossen aufbauten, die nach dem Sturz der ungarischen Räterepublik 1919 in die Sowjetunion geflüchtet waren und nun nach Ungarn zurückkehrten. Zu ihnen gehörten Sondereinheiten des sowjetischen Geheimdienstes, die sich mit den Religionsangelegenheiten und den Kirchen beschäftigten. Durch Verhaftungen, Folterungen, Erpressungen versuchten sie, Kollaborateure, Spitzel und Agenten zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei nur ein Name genannt, Prälat Zoltán Nyisztor.¹ Er wurde schon am 3. April 1945 in Budapest festgenommen, dann freigelassen. Nachdem ihm die Flucht nach Österreich misslungen war, wurde er von den bereits linken ungarischen Justizbehörden dem sowjetischen Abwehrdienst übergeben, der ihn in einer Budapester Villa

¹ Zoltán Nyisztor (1895–1979), Journalist, Schriftsteller, Redakteur. Studien im Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom; 1917 Priesterweihe, 1919 bischöflicher Sekretär, Theologieprofessor in Sathmar (*Satu Mare, Szatmárnémeti*), 1924 Ausweisung aus Rumänien nach Ungarn, schriftstellerische Tätigkeit, 1945/1946 in sowjetischer Haft, 1946 Flucht nach Rom, 1947 Auswanderung nach Südamerika, 1961 Rückkehr nach Rom. Gyula Borbándi: *Nyugati magyar irodalmi lexikon és bibliográfia*. Budapest 1992, 276.

unter widrigsten Umständen und ständigem Verhör bis zum 25. Dezember festhielt. Um zu überleben, willigte Prälät Nyisztor ein, Informationen über ungarische Institutionen, Bewegungen und Persönlichkeiten zu liefern und wurde abermals freigelassen. Da er aber auch über Kardinal Mindszenty vertraulich berichten sollte, tauchte er im April 1946 unter. Im Juli gelang es ihm, über Österreich nach Rom zu fliehen.²

Unter Leitung von Michael Belkin³ arbeitete der sowjetische Geheimdienst auch mit der neuen ungarischen Abwehr zusammen. Im Schatten der sowjetischen Besatzungsmacht schaltete die Ungarische Kommunistische Partei (*Magyar Kommunista Párt*) die katholische Kirche bis 1950 schrittweise gleich und aus dem öffentlichen Leben aus.⁴ Bereits 1946 zwang die sowjetische Besatzungsmacht die bürgerliche Regierung, das Innenministerium der ungarischen kommunistischen Partei zu überlassen. Das von László Rajk⁵ geleitete Innenministerium betrieb nach sowjetischem Vorbild die Aufstellung einer politischen Polizei, deren Hauptziel der Schutz des kommunistischen Systems und die Verfolgung von Regimegegnern war.

Die Abteilung für Staatsschutz (*Államvédelmi Osztály*, ÁVO), ab 1948 Behörde für Staatsschutz (*Államvédelmi Hatóság*, ÁVH) wurde zu einer Terrororganisation mit 13 Unterabteilungen. 1949 hatte sie schon 8.760 Mitarbeiter. Ihre Foltermethoden mussten auch unzählige kirchliche Personen – so auch Kardinal Mindszenty – am eigenen Leib ertragen. Die ÁVH, deren Schreckensherrschaft selbst der kommunistischen Partei zu viel geworden war, wurde 1956 aufgelöst. Der ungarische Staatssicherheitsdienst bestand nach 1963 hauptsächlich in der Form eines inneren Agentensystems.⁶

Nachdem die kommunistische Partei 1949 die Alleinherrschaft erlangt hatte, ließ die Regierung im ersten Gesetzartikel des Jahres 1951 (vom 15. Mai) nach dem Vorbild des von Zar Peter dem Großen 1721 errichteten Hei-

² Zoltán Nyisztor: *Vallomás magamról és kortársaimról*. München ²1974, 195–285.

³ Michael Iljitsch Belkin (1901–1996?), Generalleutnant des sowjetischen Geheimdienstes, 1945–1947 Leiter der Inspektionsabteilung der sowjetischen Kontrollkommission in Ungarn. Vgl. *Der Fall Noel Field*. Hg. Bernd Rainer Barth. Bern 2005, 403.

⁴ Gabriel Adriányi: *Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert*. Paderborn 1992, 99–123; G. Adriányi: *Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn*. Köln 2004, 282–284, mit weiterführender Literatur.

⁵ László Rajk (1909–1949), 1931 Mitglied der illegalen kommunistischen Partei Ungarns, 1937–1939 Kommissar im spanischen Bürgerkrieg, 1946 Innenminister Ungarns, 1949 in einem politischen Schauprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet. *Új magyar életrajzi lexikon* [im Folgenden: *ÜMÉL*]. V. Hg. László Markó. Budapest 2004, 574–576.

⁶ Gábor Kiszely: *ÁVH. Egy terrorszervezet története*. Budapest 2000; György Moldova: *Az elbocsátott légió*. Budapest ²1989.

ligen Synods das Staatliche Kirchenamt (*Állami Egyházügyi Hivatal*, ÁEH) aufstellen. Dessen offizielle Aufgabe war die Kontrolle der inzwischen von den Religionsgemeinschaften erzwungenen Vereinbarungen – geschlossen mit den Reformierten am 7. Oktober 1948, mit den Lutheranern am 14. Dezember 1948, mit der katholischen Kirche am 30. August 1950 –, außerdem die Erledigung der notwendigen Verwaltungsmaßnahmen des Staates in kirchlichen Angelegenheiten. Die eigentliche Aufgabe des Amtes war die Zurückdrängung, schließlich die Liquidierung aller Religionsgemeinschaften in Ungarn.⁷

Das Kirchenamt, an seine Spitze mit einem Präsidenten, stand unter unmittelbarer Aufsicht des Ministerrates. Seine Präsidenten – bis zur Auflösung 1989 fünf Personen –, hatten hohe Partei- und Regierungsfunktionen inne. Der letzte von ihnen, Imre Miklós,⁸ war Staatssekretär, Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei und geheimer Oberst der Staatssicherheit. Das Kirchenamt unterhielt für jede Konfession eine Abteilung. Der Ministerrat hatte seine Organisation, Befugnisse und Tätigkeit mit Gesetzesverordnungen geregelt und die Personal- sowie Verwaltungskosten aus dem Staatshaushalt gedeckt.⁹

Das Kirchenamt bestand 1951 aus sieben Abteilungen. An der Spitze stand das Präsidium mit vier Personen, die zweite Abteilung erfüllte mit vier Personen Kontrollfunktionen, die dritte, die Personalabteilung, bestand ebenfalls aus vier Personen, die vierte, die kirchenpolitische Abteilung aus 17 Personen, die fünfte, die Abteilung für die Länderkommissare, aus 14 Personen, die sechste, die Finanz- und Buchhaltungsabteilung, aus neun Personen, und schließlich die Verwaltungsabteilung aus 13 Personen. Von 1972 an bis zur Auflösung 1989 war das Amt in zwei Hauptabteilungen gegliedert: Die katholische wurde vom Präsidenten Miklós selbst geleitet, die für die protestantischen

⁷ Edit Köpeczi Bócz: *Az Állami Egyházügyi Hivatal tevékenysége. Haszonélvezők és kárvallottak*. Budapest 2004, 13.

⁸ Imre Miklós (1927–2003), 1946 Schaffner, 1949 Mitglied der kommunistischen Partei, 1951 Mitarbeiter des Staatskirchenamtes, 1955 Abteilungsleiter, Präsident und Staatssekretär (1971–1989). Zsuzsa Mikó: *Az Állami Egyházügyi Hivatal megyei és püspöki megbízottainak tevékenysége Heves megyében az 1950-es években*. In: *Egyháztörténeti Szemle* 18 (2017) 99–110, hier 105, Anm. 25.

⁹ Die Gesetzesverordnungen aus dem Zeitraum 1951 und 1971 in deutscher Übersetzung: Emmerich András – Julius Morel: *Bilanz des ungarischen Katholizismus. Kirche und Gesellschaft in Dokumenten, Zahlen und Analysen*. München 1969, 85–92 (Wien 1984, 231–240).

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften zuständige vom stellvertretenden Präsidenten. 1972 kam eine Hauptabteilung für Informationen hinzu.¹⁰

Die wichtigste und folgenschwerste Maßnahme des Kirchenamtes war die Aufstellung von staatlichen Beauftragten im Rang eines Ministerialbeamten – später Ministerialkommissare genannt –, die sowohl in allen bischöflichen Residenzen als auch bei allen Komitats- und Bezirksverwaltungen die Kontrolle über die kirchlichen Angelegenheiten übernahmen.

Das Staatskirchenamt gab für seine Mitarbeiter am 24. November 1951 „Richtlinien für die Aufgaben und die Tätigkeit der Beauftragten in den Bistümern und in den Komitaten“ bei der Kontrolle der Vereinbarungen der Religionsgemeinschaften mit dem Staat sowie der Überwachung kirchlicher Tätigkeiten auf allen Gebieten heraus. Das Dokument präzierte den Tätigkeitsbereich der Kommissare in den bischöflichen Residenzen, wo sie ihr Domizil und Büro aufschlugen und sich auch verköstigen ließen. Die Kommissare mussten täglich Berichte erstellen und diese gut verschlossen halten sowie alle ein- und ausgehenden Briefe im Ordinariat lesen und genehmigen. Sie verwendeten die bischöflichen Siegel. Sie kontrollierten insbesondere alle bischöflichen Rundbriefe, Korrespondenzen, Entscheidungen, deren Inhalt sie sogar mit dem Staatskirchenamt und mit der kommunistischen Parteikommission des Komitates koordinieren mussten. Sie waren ferner verpflichtet, über alle Tätigkeiten des Bischofs, über seine Reisen, vor allem Firmungsreisen, Bericht zu erstatten. Der Bischof durfte ohne Zustimmung des Kommissars keine Entscheidung treffen, die ganze Diözesanverwaltung, so auch die Versetzung von Geistlichen, hing von der Genehmigung des Kommissars ab. Dieser musste auch prüfen, ob der Bischof der in der Vereinbarung von 1950 übernommenen Verpflichtung nachkam und gegen *staatsfeindliche Priester* auch Kirchenstrafen verhängte.

Die Kommissare mussten das Priesterseminar einschließlich der Vorgesetzten, Professoren und Zöglinge überwachen. Ihre Pflicht war es, sich mit den hilfsbereiten *Friedenspriestern* in Verbindung zu setzen, mit ihnen zu kooperieren, dabei deren Berichte über Ereignisse oder Versammlungen der Friedenskomitees zu bewerten. Auf die Wallfahrtsorte und Wallfahrten mussten die Kommissare ihre besondere Aufmerksamkeit lenken, ebenso auf die Beschaffung aller möglichen Informationen über den gesamten Diözesanklerus, in erster Linie über dessen pastorale Tätigkeit. Mit der Einschleusung von Priestern als staatliche Agenten – der Friedenspriester – in die bischöflichen

¹⁰ Köpeczi Bócz: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 21–24.

Ordinariate wurde die ohnehin allumfassende Tätigkeit der Kommissare mit Berichten von Kollaborateuren ergänzt. So kam die gesamte Verwaltung der katholischen Kirche 1951 restlos unter die Leitung und Kontrolle des kommunistischen Staatsapparates.¹¹

II.

Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei fasste am 14. Juni 1950 den geheimen Beschluss, den katholischen Klerus zu spalten und ihn für die Schaffung eines kommunistischen Staates zu gewinnen beziehungsweise eine Priesterorganisation zu gründen. Unter dem Decknamen „Bewegung für den Weltfrieden“ organisierte Innenminister János Kádár¹² eine großangelegte Versammlung katholischer Geistlicher, die am 1. August 1950 trotz Verbote der Bischöfe stattfand und beschloss, die „Bewegung katholischer Priester für Frieden“ aufzustellen. Obwohl die Führer der Bewegung vom Heiligen Stuhl namentlich exkommuniziert wurden, und ihr Presseorgan „Kereszt“ („Kreuz“) auf den Index kam, entfaltete sich die staatlicherseits unterstützte Organisation kräftig und erfasste schließlich einen großen Teil des Klerus, inklusive einiger Bischöfe. Die Friedenspriester wurden – gezwungen oder freiwillig – dann in Führungspositionen geschleuste willige Kollaborateure der kommunistischen Kirchenpolitik.

Der Präsident des Kirchenamtes beschrieb am 15. Oktober 1957 die wichtigste Aufgabe der Kirchenpolitik wie folgt: 1. Stärkung des Episkopats für den politischen Widerstand gegenüber dem Vatikan, 2. Fortsetzung der bisherigen Praxis, jene reaktionären Personen aus ihren Ämtern hinauszudrängen, die während des Aufstandes 1956 von den Bischöfen eingesetzt worden waren, und stattdessen Ernennung fortschrittlicher Priester, 3. Sicherstellen, dass die kirchlichen Friedenskomitees überall wirksam arbeiten.¹³ Im Dokument des Staatskirchenamtes vom 14. Juni 1958 heißt es: »Wir führen insgesamt 606 katholische Schlüsselpositionen – Bischöfe, Generalvikare, Kanzler, Bischofssekretäre, Domherren, Abte, Archidiakone, Dechanten und die Pfarrer der zehn größten Pfarreien in jeder Diözese – in Evidenz. Davon waren vor (dem

¹¹ Mikó: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 101–103; Konrád Szántó: Az Egyházügyi Hivatal titkai. Budapest 1990; Ferenc Tomka: Halálra szántak, mégis élünk. Budapest 2005, 96–99.

¹² János Kádár (eigentlich Csermanek, 1912–1989), 1930 Eintritt in die illegale kommunistische Partei, 1948–1950 Innenminister, 1956 Ministerpräsident, 1957–1989 Generalsekretär der kommunistischen Partei. ÜMÉL III (2002) 660–663.

¹³ Köpeczi Bócz: Az Állami Egyházügyi Hivatal, 79–80.

Aufstand) 1956 257 Stellen von fortschrittlichen / sprich ›Friedenspriestern‹ Priestern besetzt. Zur Zeit sind an 22 Stellen noch reaktionäre Priester, 19 Stellen sind vakant, an 8 Stellen sind wieder fortschrittliche Priester.«¹⁴ Der Episkopat wurde im Mai 1957 gezwungen, selbst eine Organisation „Opus pacis“ und ein „Katholisches Komitee des Landesfriedensrates“ zu gründen; beide gingen jedoch in der Bewegung der Friedenspriester auf. Erst am 20. November 1989 löste die katholische Bischofskonferenz die Friedenspriesterbewegung auf, die so viel Unheil in der Kirche anrichtete.¹⁵

Wie ausgeführt, war die gesamte Kirchenverwaltung 1950 unter vollständiger Kontrolle und Leitung des kommunistischen Staates.¹⁶ Vorausgegangen waren den Vorgang begleitende kirchenfeindliche Maßnahmen: Verstaatlichung des ganzen kirchlichen Grundbesitzes, Aufhebung aller kirchlichen Einrichtungen, aller katholischen Schulen, Verhaftung, Verurteilung zahlreicher Priester, Ordensmänner und Ordensschwester zu langen Gefängnisstrafen, Aufhebung aller religiösen Orden, Enteignung aller Klöster und Verschleppung ihrer männlichen und weiblichen Insassen. 1949 und 1951 sollten die Schauprozesse gegen József Kardinal Mindszenty (1892–1975) und Erzbischof József Grösz (1887–1961) den Klerus und die Gläubigen einschüchtern.¹⁷ Hinzu kam die vom Episkopat erzwungene Vereinbarung zwischen Staat und Kirche vom 30. August 1950¹⁸ und die Einstellung von Agenten der Staatssicherheit in den Diözesanleitungen.¹⁹ Die wichtigste Verordnung

¹⁴ *Tomka*: Halálra szántak, 103.

¹⁵ József Gyula *Orbán*: Friedensbewegung katholischer Priester in Ungarn, 1950–1956. Budapest 1996.

¹⁶ *Kiszely*: ÁVH, 141, 153.

¹⁷ Zu den beiden Prozessen: Margit *Balogh* – Csaba *Szabó*: A Grösz-per. Budapest 2002; Fri-gyes *Kahler*: A főcsapás iránya Esztergom. Budapest 1998. Im Zusammenhang mit dem Grösz-Prozess wurden noch acht weitere Prozesse mit insgesamt 76 Angeklagten geführt. 15 Personen erhielten die Todesstrafe und wurden hingerichtet. Die anderen erhielten Gefängnisstrafen – zusammen mehrere hundert Jahre. *Kiszely*: ÁVH, 141, 153, Anm. 177.

¹⁸ Die trotz Mahnung und Verbot des Heiligen Stuhles von Erzbischof Grösz unterzeichnete Vereinbarung garantierte die uneingeschränkte Loyalität der katholischen Kirche zum kommunistischen Staat; systemfeindliche Priester sollten auch von der Kirche gemäßregelt werden. Die Kirche erhielt acht früher verstaatlichte katholische Schulen zurück. Parallel mit der Vereinbarung musste die Kirche die Auflösung aller religiösen Orden hinnehmen. Dokumente in deutscher Sprache über die Vereinbarung und die Auflösung der religiösen Orden: *András* – *Morel*: Bilanz, 81–85. Zur kirchengeschichtlichen Einordnung vgl. Jenő *Gergely*: A katolikus egyház Magyarországon 1944–1971. Budapest 1985.

¹⁹ Die ÁVH stellte am 23. Juni 1951 die Bischöfe Pétery, Shvoy und Hamvas unter Hausarrest und zwang sie, vom Kirchenamt vorgeschlagene Kollaborateure als Generalvikare und Kanzleidirektoren einzustellen. *Kiszely*: ÁVH, 141.

Nr. 22 von 1957 schrieb den Verzicht auf die jahrhundertealten Oberpatronatsrechte der Kirche vor und verfügte, dass die kirchlichen Stellen zu Auftragserteilungen im Wirkungsbereich der Päpste die vorherige Zustimmung des Präsidialrates der Volksrepublik Ungarn einholen mussten, und zwar sowohl für Ernennungen als auch für Versetzungen und Amtsenthebungen. Ferner bestimmte die Verordnung, dass alle Besetzungen, Umbesetzungen oder Auflösungen der vom Diözesanbischof abhängigen Stellen wie Generalvikare, Domherren, Dechanten und Pfarrer an Hauptorten, außerdem aller Führungspersonen an theologischen Hochschulen wie Rektoren, Direktoren und Professoren der vorausgehenden Genehmigung des Kultusministers bedürfen.²⁰

Diese Verordnung wurde am 6. April 1959 ergänzt und verschärft.²¹ Fortan schrieb sie vor, dass nicht einmal die Bekanntgabe einer in der Verordnung von 1957 genannten Stelle ohne vorherige Zustimmung erfolgen dürfe. Das zuständige staatliche Organ nahm sich das Recht, bei Vakanzen kirchlicher Stellen Maßnahmen zu ergreifen. Sie präzisierte außerdem die 1950 vorgeschriebene Eidesleistung der in der Verordnung 1957 genannten kirchlichen Personen. Die Regierungsverordnung Nr. 23 von 1971 änderte die vorherige Bestimmung nur insoweit, als bei den genannten Fällen nicht mehr die vorherige Zustimmung des Kultusministers, sondern jene des Präsidenten des Staatskirchenamtes einzuholen war.²²

Wie eine Diözese durch kirchliche Agenten der Staatssicherheit unter Beobachtung und Kontrolle stand, beweist eine Fallstudie des Diözesanarchivars von Veszprém aus dem Jahre 1957.²³ Damals war Bertalan Badalik OP²⁴ der Bischof der Diözese. Als unerbittlicher Gegner des Kommunismus wideretzte er sich zahlreichen Anordnungen des Staatskirchenamtes und zeigte sogar in der Bischofskonferenz eine feste kirchentreue Haltung. Dafür ließ

²⁰ Deutscher Wortlaut in: *András – Morel*: Bilanz, 89–90.

²¹ Ebenda, 91–92.

²² Ebenda (Wien 1984), 237.

²³ Balázs *Karlinsky*: Nyilvántartva. A veszprémi püspöki palota munkatársai a jelentések tükrében 1957 tavaszán. In: *Egyháztörténeti Szemle* 18 (2017) 4, 81–98.

²⁴ Bertalan Badalik OP (1890–1965), 1908 Eintritt in den Dominikanerorden, Studien in Graz, 1918 Priesterweihe, 1925 Pfarrer in Budapest, 1929 Pfarrer in Steinamanger (*Szombathely*), 1934–1958 Provinzial der österreichisch-ungarischen Dominikanerprovinz in Wien, 1938–1949 Provinzial der selbständig gewordenen ungarischen Provinz, 1949 Bischof von Veszprém, 1957 Internierung in Hejce, Hausarrest, 1964 Entlassung nach Budapest. *Karlinsky*: Nyilvántartva, 83, Anm. 3; *Magyar katolikus lexikon*. I. Hgg. István Diós, János Viczián. Budapest 1993, 510.

ihn das Kirchenamt durch den örtlichen Kommissar sowie durch zahlreiche kirchliche Agenten observieren. Auch deren Berichte führten dann dazu, dass Bischof Badalik am 15. August 1957 verhaftet und nach Hejce – in ein abgelegenes Altenheim in Nordostungarn – deportiert und unter Hausarrest gestellt wurde. Ihm wurde die Erlaubnis der bischöflichen Tätigkeit bis zu seinem Tod entzogen.

Bevor er abgeführt wurde, musste Bischof Badalik seinen Kanzleidirektor, Sándor Károly Klempa O. Praem.,²⁵ zu seinem Generalvikar ernennen. Wie man heute weiß, war dieser während seiner Haft (August 1954 – Februar 1955) unter dem Decknamen *László* von der Staatssicherheit als Agent angeworben worden. Wohl auf Druck des Kirchenamtes ernannte ihn Badalik im Sommer 1956 zum Kanzleidirektor. Klempa gelang es, die anfängliche Zurückhaltung und den Verdacht des Bischofs abzuschwächen. So konnte es geschehen, dass Bischof Badalik bei seiner Verhaftung ihn zum Generalvikar ernannte. Erst 1972 gelang es dem Heiligen Stuhl, ihn aus der Leitung des Bistums zu entfernen, indem er ihn zum Titularbischof ernannte.²⁶ Die Leitung der Diözese Veszprém durch Sándor Klempa öffnete Agenten und Friedenspriestern Karrierewege im bischöflichen Ordinariat. Allein für den Zeitraum von 1951 bis 1958 sind zwölf Agenten mit ihren Berichten im Bischofspalais verifiziert worden.²⁷

Den über Jahrzehnte anhaltenden Würgegriff des Staatskirchenamtes beweist die mutige Rede des Bischofs von Veszprém, József Szendi,²⁸ am 14. März 1988.²⁹ Ministerpräsident Károly Grósz³⁰ lud die Bischöfe und die Vorsteher der Glaubensgemeinschaften zu einer Besprechung im Budapester

²⁵ Sándor Károly Klempa O. Praem. (1898–1995), 1916 Eintritt in den Prämonstratenserorden, 1921 Gymnasiallehrer, nach Auflösung der religiösen Orden Pfarrer in der Diözese Veszprém, 1954–1955 in Haft, Annahme einer Agententätigkeit, 1956 Kanzleidirektor in Veszprém, 1957 Generalvikar, 1959–1972 Apostolischer Administrator, 1972 Titularbischof. *Karlinsky: Nyilvántartva*, 86, 93, 97.

²⁶ Ebenda, 86, 93.

²⁷ Ebenda, 82–84, 86, 93–95, 97.

²⁸ József Szendi (1921–2017), Studien mit theologischem Doktorat in Budapest, 1944 Priesterweihe, 1945–1969 Seelsorger, Pfarrer an verschiedenen Stellen in der Diözese Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), 1969–1980 Spiritual und Professor im Priesterseminar zu Gran (*Esztergom*), 1982 Titularbischof und Apostolischer Administrator in Veszprém, 1983–1993 Diözesanbischof, 1993–1996 Erzbischof dortselbst, 1996 in Ruhestand. Vgl. seine Erinnerungen: J. Szendi: *Számvetés*. Veszprém 2003.

²⁹ Veröffentlicht auch in deutscher Sprache in: *L'Osservatore Romano* 24. Juni 1988.

³⁰ Károly Grósz (1930–1996), 1945 Eintritt in die kommunistische Partei, 1951 politischer Offizier bei den ungarischen Streitkräften, ab 1954 in zahlreichen Einrichtungen der Partei führender Mitarbeiter, 1987/1988 Ministerpräsident. *ÜMÉL* II (2001) 1115–1116.

Parlament mit der Bitte ein, Vorschläge für die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche zu unterbreiten. Bischof Szendi unterrichtete den Schreiber dieser Zeilen später ausführlich über den Vorgang. In seiner Rede forderte Szendi radikale Reformen, so ein neues, nach internationalen Normen erstelltes Religionsgesetz, die freie Tätigkeit der Kirche in der Seelsorge, im Unterricht, in den Medien, die Wiederzulassung der religiösen Orden sowie die Aufhebung der Friedenspriesterbewegung.

Als Szendi zur Besprechung aufbrach, verabschiedete er sich von den Ordensschwestern, die seinen Haushalt führten, da er damit rechnete, nach seiner Rede verhaftet zu werden. Der Text seiner Rede gelangte auch in die Welpresse – wie, erfuhr er nie –, und erregte ungeheures Aufsehen. Nicht ohne Grund: Was er vortrug, wurde nach dem politischen Umbruch 1989/1990 zum Gegenstand der offiziellen Kirchenpolitik.

Bischof Szendi vertraute dem Autor an, dass im Kreis der Anwesenden – auch der Bischöfe – Grabesstille herrschte, nachdem er seine Rede vorgelesen hatte. Allein Bischof Endre Gyulay³¹ identifizierte sich in seiner Wortmeldung mit seinem Vortrag. Anschließend, noch im Parlamentsgebäude, warfen mehrere Bischöfe Szendi vor, sich unverschämterweise in den Mittelpunkt zu stellen und mit seinen übertriebenen Forderungen das »gute« Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu stören. Bischof Szendi fügte in seinen 2003 erschienenen Memoiren hinzu: »Die Bischöfe haben auch beanstandet, dass ich nicht ihnen zuerst mitgeteilt habe, was ich sagen will. Ich habe den damals noch die Mehrheit bildenden Friedensbischöfen geantwortet: Wenn ich dies zuerst euch sage, dann kann ich am nächsten Tag meine Rede nicht mehr halten. Denn auf eure Denunziation kommt die ÁVO [der Staatssicherheitsdienst, G. Á.] und nimmt den Text weg, so wie sie auf eure Denunziation den Redetext des Herrn Bischofs Udvardy wegnahmen, als er neben dem Religionsunterricht in der Schule auch die Erlaubnis des Religionsunterrichts in der Pfarrei oder in der Kirche beantragte.«³²

Wer waren die damals »noch die Mehrheit bildenden Friedensbischöfe« im Episkopat? Bischof Szendi hat sie weder in Schrift noch im Wort jemals benannt. Möglich sind Rückschlüsse aus der heute dokumentierten Tatsache, dass 1988 in der Bischofskonferenz von den zwölf Ordinarien acht mit Deck-

³¹ Endre Gyulay (1930–), Studien im Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom, 1972 Spiritual und Professor im Priesterseminar zu Szeged, 1987 Bischof von Szeged-Csanád, ab 2006 in Ruhestand. Gyula Szabó: *A Pápai Magyar Intézet mint a magyar hírszerzés előretolt bástyája* (1963–1989). Budapest 2011, 161.

³² Szendi: *Számvetés*, 97.

namen bekannte Agenten waren, und drei zugleich den höchsten Titel *geheimer Mitarbeiter* des Staatssicherheitsdienstes trugen.³³

Über sein gespanntes Verhältnis zu den anderen Bischöfen in der Bischofskonferenz berichtete Bischof Szendi dem Autor auch am 8. September 1993, als er ihm einen Umschlag mit neun Dokumenten für eine spätere Veröffentlichung überreichte. Darin lag auch sein offener Brief an Kardinalprimas László Paskai³⁴ mit der Bitte um Weiterleitung an die Bischofskonferenz vom 26. Mai 1989. In diesem Brief äußerte Bischof Szendi 13 Wünsche beziehungsweise bat um Erledigung dringender kirchlicher Probleme. Die wesentlichen Sachbereiche waren die Präzisierung des vorbereiteten Religionsgesetzes, die Entscheidung über die Reorganisation der religiösen Orden, die Auflösung der Friedenspriesterbewegung, die Rehabilitierung des Kardinalprimas Mindszenty, die Entfernung von inkompetenten Personen aus kirchlichen Schlüsselstellen, Aufstellung eines Sekretariates der Bischofskonferenz und die Ausarbeitung einer neuen pastoralen Konzeption.³⁵

Der Brief löste in der katholischen Öffentlichkeit Ungarns breite Resonanz aus, ein großer Teil des Klerus begrüßte die Vorschläge. Doch ein Teil des Episkopats, vor allem Kardinal Paskai, fühlte sich betroffen. Die Bischöfe griffen auf der Bischofskonferenz vom 6. Juni 1989 Bischof Szendi leidenschaftlich und miteinander abgestimmt an. Laut Protokoll wies der Vorsitzende Paskai mit größtem Nachdruck das Vorgehen von Bischof Szendi zurück. Sein Brief enthalte Unwahrheiten und unbewiesene Beschuldigungen, der Stil sei der Bischofskonferenz unwürdig, dem verantwortlichen Gremium der katholischen Kirche ungebührlich. Der Vorsitzende werde die Angelegenheit der Bischofskongregation anzeigen.³⁶ Bischof Szendi richtete am 12. Juni 1989 einen vierseitigen Brief an Kardinal Paskai, in dem er seine Reformvorschläge vom 26. Juni und sein Vorgehen rechtfertigte.³⁷

³³ Namentlich mit Decknamen und Datum der Anwerbung aufgezählt: Gábor *Tabajdi*: A III/III. krónikája. Budapest 2013, 224–225. Die Abteilung III/III des Staatssicherheitsdienstes war für die kirchliche Abwehr zuständig. Szabó: A Pápai Magyar Intézet, 95, 97.

³⁴ László Paskai OFM (1927–2015), 1965–1969 Spiritual im Zentralpriesterseminar Budapest, 1967–1978 dort Professor, 1973 Rektor, 1978 Titularbischof, Apostolischer Administrator, dann Bischof von Veszprém, 1982 Koadjutorerzbischof von Kalocsa, 1987 Erzbischof von Gran, 1988 Kardinal, ab 2002 in Ruhestand. Ebenda, 166.

³⁵ Abgedruckt in: Szendi: Számvetés, 102–104.

³⁶ Das Protokoll der Bischofskonferenz vom 6. Juni 1989 im Besitz des Autors.

³⁷ Abgedruckt in: Szendi: Számvetés, 105–107.

III.

Wie verhielt sich der Apostolische Stuhl während der kommunistischen Diktatur gegenüber der katholischen Kirche in Ungarn? Wie versuchte er der im Würgegriff der Staatssicherheit ringenden kirchlichen Verwaltung und der Seelsorge zur Hilfe zu kommen?

Bekanntlich war das Pontifikat von Pius XII. von der konsequenten Ablehnung des Kommunismus gekennzeichnet. Sein Nachfolger, Papst Johannes XXIII., zeigte in seiner Kirchenpolitik eine elastischere Haltung: Er leitete eine neue »Ostpolitik« ein.³⁸ Diese wurde unter dem Pontifikat des Papstes Paul VI. (1963–1978) mit Hilfe des Monsignore Agostino Casaroli³⁹ voll entfaltet. Dazu dienten die ständigen Kontakte, die *Dialoge* mit den kommunistischen Machthabern, neue Bischofsernennungen sowie das Ergebnis der Verhandlungen: das Teilabkommen – das *Agrément* – mit der ungarischen Regierung im Jahre 1964.⁴⁰

Das Teilabkommen kam nach zweijährigen Verhandlungen mit der kommunistischen Regierung Ungarns am 15. September 1964 zustande.⁴¹ Es erwies sich bald als die folgenschwerste Fehlentscheidung der vatikanischen Ostpolitik: Es festigte nämlich die völlige Abhängigkeit der Kirche vom Staat mit der Anerkennung des Status quo, ohne eine positive Wirkung für die Kirche in Ungarn zu erzielen. Der Heilige Stuhl gab 1972 selbst zu, dass er das Abkommen mit Ungarn nicht als Vorbild für Verhandlungen mit den übrigen Ostblockstaaten betrachte.⁴²

³⁸ Gabriel Adriányi: Die Ostpolitik des Vatikans 1958–1978 gegenüber Ungarn. Der Fall Kardinal Mindszenty. Herne 2003, insbesondere 19–30.

³⁹ Agostino Casaroli (1914–1998), seit 1940 Mitarbeiter im päpstlichen Staatssekretariat, 1967 Titularerzbischof, 1979 Staatssekretär, Kardinal. Csaba Szabó – Viktor Attila Soós: »Világosság.« Az Állami Egyházügyi Hivatal és a hirszerzés tevékenysége a katolikus egyház ellen. Budapest 2006, 14.

⁴⁰ Adriányi: Die Ostpolitik, 43–100.

⁴¹ Der Text des Abkommens wurde nie veröffentlicht, es erschien nur eine Pressemitteilung (*L'Osservatore Romano* 17. und 19. September 1964). Es wurde jedoch bekannt, dass der Text aus zwei Teilen bestand: aus einer Vereinbarung über die Ernennung von fünf Bischöfen und über die Einführung des Päpstlich-Ungarischen Instituts in die Kompetenz der ungarischen Bischofskonferenz, und aus einem Protokoll, in dem die Verhandlungspartner ihre weiteren Verhandlungsgegenstände festhielten. Der Heilige Stuhl bat 1998 die ungarische Regierung, die Akten zum *Agrément* für weitere 75 Jahre zu sperren.

⁴² *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 7. November 1972. Ausführlich: Adriányi: Die Ostpolitik, 43–151.

Im Abkommen geäußerte mündliche Versprechungen wurden niemals umgesetzt. Während der Heilige Stuhl auf weitere Verhandlungen hoffte, erklärte die ungarische Regierung die Angelegenheit für abgeschlossen.⁴³ Die Kirche blieb im Würgegriff des kommunistischen Staates. Statt der gewünschten Entspannung oder der erhofften schrittweisen Normalisierung ging die Kirchenverfolgung weiter. Der Episkopat wurde in eine immer größere Abhängigkeit von der Staatssicherheit gebracht. Priester, Ordensleute, Laien, die sich vor allem der Jugendseelsorge widmeten, wurden in den Jahren 1965, 1966, 1967, 1970 und 1972 verhaftet und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.⁴⁴

Kardinal Casaroli weist in seinen Erinnerungen darauf hin, dass es dem Heiligen Stuhl im Teilabkommen gelungen sei, die Kommissare aus den bischöflichen Residenzen zu entfernen.⁴⁵ Er verschweigt jedoch die Tatsache, dass die Kommissare ihre Büros nur versetzten. Sie richteten ihre Arbeitsstelle in allen Bischofsstädten und Komitatszentren ein und verrichteten ihre oben aufgeführten Arbeiten ohne jegliche Einschränkung. In den Abzug der Kommissare aus den Bischofsresidenzen willigte der Staat umso leichter ein, als mittlerweile dort eingeschleuste Kollaborateure, wie Kanzleidirektoren oder Generalvikare, wirkten.

Auch rühmt Kardinal Casaroli in seinen Erinnerungen die Überführung des Päpstlich-Ungarischen Instituts (*Pápai Magyar Intézet*) in Rom in die Kompetenz des ungarischen Episkopats als eine »wichtige Errungenschaft«.⁴⁶ Eine wichtige Errungenschaft für die Kirche war jedoch die neue Stellung des bis dahin in der Hand des ungarischen Exilklerus stehenden Instituts nicht, sondern vielmehr für die ungarische Staatssicherheit. Denn wie eine umfangreiche Dokumentensammlung aus dem Archiv der Staatssicherheit neuerdings beweist, fungierte das Päpstlich-Ungarische Institut zu Rom zwischen 1963 und 1989 als »eine vorgeschobene Bastei der ungarischen Spionage«.⁴⁷ Von 1964 bis zur politischen Wende in Ungarn 1989 standen dem Institut sechs Direktoren vor; sie alle waren mit Decknamen versehene, detailliert be-

⁴³ Carlo Navalis: Frieden durch Friedenspriester? Würzburg 1972, 105.

⁴⁴ Adriányi: Die Ostpolitik, 55.

⁴⁵ Agostino Casaroli: Il martirio della pazienza. La Santa Sede e i paesi comunisti (1963–1989). Torino 2000. Ungarische Ausgabe: A. Casaroli: A türelem vértanúsága. A Szentszék és a kommunista államok (1963–1989). Budapest 2001, 138.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Im Titel von Szabó: A Pápai Magyar Intézet: »a magyar hírszerzés előretolt bástyája«.

auftragte Agenten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes.⁴⁸ Ihre Aufgaben waren: 1. Aufdeckung aller vatikanischen Einrichtungen, Ämter und Institutionen, die sich gegen Ungarn und die übrigen sozialistischen Staaten betätigten; Erkundung ihrer Aktivitäten, Zielsetzungen, Pläne, Beziehungen, informativer Netzwerke und finanzieller Quellen. 2. Sammlung von Informationen über das ungarische Priesterexil und dessen Verbindungen sowie Tätigkeiten. 3. Erkenntnisse gewinnen über die politische und moralische Einstellung von Führungspersonlichkeiten kirchlicher Objekte. 4. Unterrichtung des Führungsoffiziers über die Absichten und Pläne des Vatikans hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten Ungarns. 5. Beschaffung von schriftlichen Dokumenten zum Verhältnis zwischen kirchlichem Exil und dem Vatikan. 6. Observation der Institutsmitglieder und Berichterstattung über deren Tätigkeit. 7. Kontakthaltung zum Führungsoffizier. Als Gegenleistung wurde dem Agenten – hier stellvertretend für die übrigen kirchlichen Geheimdienstmitarbeiter György Zemplén⁴⁹ als *Karl Wittmann* – Vertraulichkeit, die Erstattung der mit obigen Aufgaben verbundenen finanziellen Ausgaben sowie die Förderung seiner kirchlichen Karriere nach der Rückkehr nach Ungarn.⁵⁰

In der Tat wurden von den sechs Rektoren des Instituts später drei Diözesanbischöfe und zwei Weihbischöfe. Rektor István Bagi⁵¹ erstellte für seinen Führungsoffizier allein im Jahre 1972 25 Berichte, die insgesamt mehrere Bände ausfüllen.⁵² Mit der Geheimdiensttätigkeit des Rektors Árpád Fábíán⁵³ – mit Decknamen »Beron«⁵⁴ – war der Auftraggeber derart zufrieden, dass er

⁴⁸ Namen, Lebensläufe, Fotos sowie geheimdienstliche Vereinbarungen ebenda, 71–103 und 247–311, Nr. 54, 55, 60, 72, 87.

⁴⁹ György Zemplén OCist (1905–1973), 1921 Eintritt in den Zisterzienserorden, 1965–1968 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, 1968–1973 Rektor des Zentralpriesterseminars zu Budapest, 1969 Titularbischof von Arena und Weihbischof von Gran. *Biographia Cisterciensis. Dictionary of Cistercian Biography Online*. http://www.zisterzienserlexikon.de/wiki/Zemplén,_György (3. Mai 2022).

⁵⁰ Zusammengefasst anhand der Beauftragung von György Zemplén als *Karl Wittmann*: Szabó: A Pápai Magyar Intézet, 254–257, Nr. 55. Siehe Anhang Nr. 1.

⁵¹ István Bagi (1931–1986), 1968 Theologieprofessor in Gran, 1972–1979 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, 1979 Weihbischof in Gran, seit 1972 Agent des ungarischen Staatssicherheitsdienstes. Ebenda, 88–94.

⁵² Ebenda, 287.

⁵³ Árpád Fábíán (1926–1986), 1951 Priesterweihe, Prämonstratenser, 1965–1969 Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts zu Rom, 1972 Titularbischof von Olympia und Apostolischer Administrator der Diözese Steinamanger, seit 1975 Diözesanbischof ebendort. Ebenda, 80–88.

⁵⁴ Ausgewählte Akten zu seiner Mitarbeit beim ungarischen Staatssicherheitsdienst siehe im Anhang unter Nr. 2–5.

bei Verabschiedung als Rektor des Instituts und Ernennung zum Bischof von Steinamanger (*Szombathely*) eine goldene Armbanduhr erhielt.⁵⁵ Fábián nahm nicht nur an offiziellen Verhandlungen des vatikanischen Unterhändlers, Erzbischof Giovanni Cheli,⁵⁶ in Ungarn teil, sondern schaltete das Abhörgerät, das er vom Geheimdienstvorgesetzten für solche Anlässe erhalten hatte, auch bei sonstigen Unterredungen Chelis mit ungarischen Priestern ein.⁵⁷

Die Mitglieder des Instituts, Stipendiaten genannt, wurden für das Studium in Rom vom Staatskirchenamt und dem Staatssicherheitsdienst nicht nur zugelassen, sondern oft bereits als angeworbene Agenten eigens aus Ungarn dorthin entsandt. Sie wurden ebenfalls mit detaillierten Aufgaben betraut und verpflichtet, die anderen Stipendiaten zu beobachten und in den Ferien Berichte zu erstellen. Von 1965 bis 1970 hielten sich insgesamt 29 Stipendiaten im Institut auf, von denen nachweislich 17 Agenten der Hauptabteilung III/III. (für kirchliche Abwehr) des ungarischen Staatssicherheitsdienstes waren. Die Zahl der Stipendiaten zwischen 1971 und 1980 lag bei 28; von diesen standen nachweislich 14 Personen mit dem Staatssicherheitsdienst in Verbindung. Zusammengerechnet waren 64 Prozent der Stipendiaten Mitarbeiter des ungarischen Geheimdienstes.⁵⁸

Wussten der Vatikan und das päpstliche Staatssekretariat über die Spionagetätigkeiten der Rektoren und der Stipendiaten nichts? Hatten sie vom Informationsdrang der Beauftragten keine Ahnung? So naiv waren Papst Paul VI. und Staatssekretär Casaroli nicht. Denn sie erhielten genaue Informationen von den westlichen Abwehrbehörden, vor allem von der italienischen. Außerdem gab es schon damals zahlreiche gut informierte ungarische Priester, die ihre Kenntnisse dem Heiligen Stuhl weitergaben. Doch schlug der Vatikan diese in die Luft, um die bestehenden Kontakte zur ungarischen Regierung nicht aufs Spiel zu setzen.

Aus der irrtümlichen Überzeugung, dass das kommunistische, kirchenverfolgende, atheistische System in Osteuropa noch sehr lange Zeit fortbestehen werde, versuchten die Baumeister und Anhänger der vatikanischen Ostpolitik das Überleben der Kirche mit der Aufrechterhaltung der Hierarchie zu

⁵⁵ Szabó: *A Pápai Magyar Intézet*, 279–280, Nr. 70. Siehe Anhang Nr. 5.

⁵⁶ Giovanni Cheli (1918–2013), vatikanischer Diplomat, ab 1971 mehrmals auch in Ungarn, 1973 Erzbischof, Nuntius in New York, 1986 Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, 1998 Kardinal. Szabó – Soós: »Világosság«, 31–32.

⁵⁷ Szabó: *A Pápai Magyar Intézet*, 280, Nr. 70. Siehe Anhang Nr. 5.

⁵⁸ Ebenda, 69–70.

ermöglichen. Gerade deswegen waren die Bischofsernennungen das charakteristischste Merkmal der Ostpolitik. Die Einsetzung von *Geheimbischofen* in Rumänien und der Tschechoslowakei misslang, da der dortige Geheimdienst sie enttarnte und ausschaltete.⁵⁹ So wählten die vatikanischen Beamten in Ungarn den Weg zu einer gewissen Verständigung mit dem kommunistischen Staat. Folgerichtig gingen zwischen 1950 und 1989 den jeweiligen Bischofsernennungen monatelange Verhandlungen voraus.

Nach dem *modus procedendi* schlug im Falle einer Sedisvakanz oder Neubesetzung einer Diözese die ungarische Regierung – konkret: das Staatskirchenamt – geeignete Personen vor, über deren Mehrheit man sich mit den Abgesandten des Heiligen Stuhles in Ungarn schließlich einigte. Dann durfte der Heilige Stuhl der ungarischen Regierung selbst eine Liste übergeben. Freilich waren alle Personen in dieser Liste von der Regierung bereits genehmigt, so dass die letzte Entscheidung der Regierung nur noch eine Formsache war. Bekannt war dabei der belegte Spruch des Präsidenten des Staatskirchenamtes, Imre Miklós: »Wenn der Heilige Stuhl wünscht, dass wir für einen Bischofssitz 27 Kandidaten benennen, gut so, doch wird auch der 27. unser Mann sein.«⁶⁰ So gelang es dem System zwischen 1964 und 1987, von den 52 zu Bischöfen (Titularbischöfe, Weihbischöfe, Diözesanbischöfe, Erzbischöfe) ernannten Priestern 35 als mit Decknamen versehene Agenten des Staatssicherheitsdienstes in den Episkopat zu bringen.⁶¹ Diese erwiesen sich in ihrem Amt als willige Durchführungsorgane des Staatskirchenamtes.

Wusste, ahnte der Heilige Stuhl nichts davon? Doch, er kannte die Situation. Aber um die Verwaltung der Diözesen möglichst mit geweihten Bischö-

⁵⁹ Adriányi: Geschichte der Kirche Osteuropas, 88, 133–134.

⁶⁰ Adriányi: Die Ostpolitik, 52.

⁶¹ Aufzählung bei *Tabajdi*: A III/III. krónikája, 224–225, mit Datum, Zahl der Ernannten und der Agenten mit ihren Decknamen. 1964 von fünf Ernannten drei Agenten: József Bánk, Pál Brezanóczy, József Ijjas; 1969 von zehn Ernannten sechs Agenten: Bánk, Brezanóczy, Ijjas, Imre Kisberk, József Kacziba, György Zemplén; 1972 von vier Ernannten drei Agenten: Árpád Fábián, László Kádár, Sándor Klempa; 1974 von vier Ernannten zwei Agenten: Kádár, Kisberk; 1975 von zehn Ernannten sieben Agenten: Fábián, Kacziba, Kádár, Szilárd Keresztes, Kornél Pataky, Iván Pálos, Imre Timkó; 1978 von drei Ernannten zwei Agenten: Kádár, László Paskai; 1979 von vier Ernannten drei Agenten: István Bagi, Paskai, Gyula Szakos; 1981 von vier Ernannten drei Agenten: László Dankó, István Konkoly, István Seregély; 1982 von fünf Ernannten drei Agenten: Paskai, György Póka, Gyula Szakos; 1987 von drei Ernannten drei Agenten: Dankó, Paskai, Seregély. – Mehrmalige Erwähnungen beziehen sich auf Ernennungen zum Titularbischof, Diözesanbischof und Erzbischof. Vgl. *Magyar Katolikus Almanach. II: A magyar katolikus egyház élete 1945–1985*. Hg. László Turányi. Budapest 1988, 42–62.

fen (als Diözesanbischöfe oder Apostolische Administratoren) zu sichern, nahmen Papst Paul VI. und Kardinal Casaroli die Verquickung der Bischöfe mit dem Staatskirchenamt in Kauf, obwohl sie darauf nicht nur von Außenstehenden, sondern manchmal auch von den Betroffenen selbst hingewiesen wurden.

In diesem Zusammenhang sei nur auf zwei wichtige Dokumente hingewiesen. Das erste ist die Eingabe des Mitarbeiters der Bischofskongregation István Mester⁶² an Kardinalstaatssekretär Jean-Marie Villot vom 9. Februar 1974.⁶³ Darin befasste sich der Prälat mit der 1974 erfolgten Amtsenthebung des Kardinals Mindszenty als Erzbischof von Gran (*Esztergom*); seinem Schreiben legte er drei Anlagen bei: Die erste und zweite analysierte den Schauprozess des Kardinals und die gegenwärtigen bischöflichen Befugnisse in Ungarn, während die dritte eine überaus scharfe Kritik an den vom Heiligen Stuhl nach 1964 durchgeführten Bischofsnennungen übte. Diese hätten für den Heiligen Stuhl einen Prestigeverlust verursacht und zu einer Verachtung der Bischofswürde geführt.

Prälat Mester fasste seine Kritik in vier Punkte zusammen: 1. Einige Ernennungen, etwa jene des Bischofs Hamvas zum Erzbischof von Kalocsa und des Bischofs Brezanóczy zum Erzbischof von Erlau (*Eger*), erfolgten aufgrund politischer Verdienste. 2. Trotz sittlicher Verfehlungen wurden Bischöfe ernannt, so Brezanóczy, Ijjas und Kacziba. Es fragt sich, wie der *processus informativus* in diesen Fällen geführt wurde, wieso die päpstlichen Unterhändler nichts von den Verfehlungen wussten, obwohl diese in den entsprechenden Pfarreien hinlänglich bekannt waren. 3. Es erfolgten Ernennungen von psychisch angeschlagenen Personen, so des schwerkranken Bischofs Fábián sowie des Erzbischofs Bánk, eines Mannes voller Komplexe; 4. Bischofsnennungen erfolgten ehrenhalber als Belohnung für Verdienste, wie im Falle der Titularbischöfe Sándor Klempa und György Zemplén.

Prälat Mester erhielt von Kardinal Villot keine Antwort. Gleiches widerfuhr Kardinal Mindszenty, der zwei Monate nach seiner Exilierung (28. September 1971), am 24. November 1971 sein Memorandum „Über die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und dem ungarischen kommunistischen Regime“ („Az Apostoli Szentszék és a magyar kommunista

⁶² István Mester (1917–1984), 1936 Studien in Budapest mit dem Abschluss des theologischen Doktorats, 1947 juristische Studien in Rom, danach Mitarbeiter der Bischofskongregation. Szabó – Soós: »Világosság«, 146.

⁶³ Deutsche Übersetzung in: *Adriányi*: Die Ostpolitik, 126–132. Italienisches Original in Ablichtung ebenda, 178–185.

rendszer kapcsolatairól“)⁶⁴ an den vatikanischen Staatssekretär und an die Kardinäle der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten schickte. Darin unterzog der Kardinal unter Punkt 4 die Bischofsernennungen des Vatikans einer harschen Kritik. Diese Ausführungen beleuchten vollends die Sachlage und verdienen es deshalb, wörtlich wiedergegeben zu werden:

»[...] 4. Es scheint, das Hauptziel der Diplomatie des Hl. Stuhles seien die Aufrechterhaltung der kirchlichen Hierarchie, die Besetzung der Bischofssitze sowie die Ernennung weiterer Weihbischöfe. Es liegt mir fern, die Bedeutung der Hierarchie herabzusetzen. Im Gegenteil: die Bedeutung der Bischöfe bewegt mich, die Diplomatie des Heiligen Stuhles bei den Ernennungen um mehr Vorsicht zu bitten.

Eine Bischofsernennung hat nur dann einen Sinn, wenn die Ausübung der bischöflichen Funktionen gewährleistet ist oder es sich um eine so herausragende Persönlichkeit handelt, dass sie auch unter ungünstigen Umständen den mit der Bischofswürde verbundenen Prinzipien Geltung verschaffen kann.

In Ungarn bindet die Gesetzverordnung 22/1957 die Bischofsernennung an die vorherige Zustimmung des Staates. Dies macht es dem Heiligen Stuhl unmöglich, nach eigenen Kriterien Bischöfe zu ernennen. Die vom System präsentierte oder angenommenen Kandidaten reichen – wie die Praxis, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, beweist – der Kirche nicht zur Ehre.

Daher ist es dringend erforderlich, dass der Heilige Stuhl die Kandidaten einer gründlicheren Prüfung unterzieht. Wenn sich auch nur der geringste Fehler in moralischer oder charakterlicher Hinsicht zeigt, so möge der Hl. Stuhl von einer Ernennung absehen. Man soll größeres Gewicht auf die natürlichen Charakterzüge der Kandidaten legen. Die heutige Kirche braucht Männer, nicht effeminierte, ängstliche Kollaborateure und Angepaßte.

Ich halte es für unerlässlich, dass der *Hl. Stuhl im Hinblick auf die Bischofsernennung die Politik der Kompromisse beendet*, d. h. für die Ernennung eines guten Bischofs auch die Kommunisten einen Lohn erhalten in der Form der Ernennung einer wenig geeigneten Person. Wir sollen einen Bischof nicht dem Spott der Kommunisten aussetzen, die gerne die Schwächen ihrer Kandidaten für sich ausnützen, sie als Menschen und Bischöfe jedoch verachten. Wir haben die bischöfliche Autorität in den Augen des Klerus und des Volkes bereits schwer in Mißkredit gebracht.

⁶⁴ Ablichtung des Originals im Besitz des Autors. Deutsche Übersetzung in: *Adriányi: Die Ostpolitik*, 93–99.

Wichtiger als die Vermehrung der Zahl der Bischöfe ist, dass der Hl. Stuhl die Freiheit der Kirchenverwaltung sichert. Unter den heutigen Umständen, umgeben von vom Staat aufgezwungenen Mitarbeitern, ist der Bischof nicht nur ohnmächtig, sondern muß auch Maßnahmen durchführen, die den wohlverstandenen Interessen der Kirche widersprechen.

Wenn es nicht gelingt, diese persönlichen und praktischen Voraussetzungen zu gewährleisten, begnüge sich der Hl. Stuhl mit der Ernennung von Apostolischen Administratoren ohne bischöflichen Charakter. [...].«⁶⁵

IV.

Die kommunistische Kirchenpolitik in Ungarn brachte zwischen 1949–1989 mit Hilfe ihrer Organe (Staatskirchenamt, Staatssicherheitsdienst, Hauptabteilung III/III für kirchliche Abwehr) und willfähriger kirchlicher Kollaborateure (Friedenspriester, Friedensbischöfe) die katholische Kirche vollständig unter ihre Leitung und Kontrolle. Der Heilige Stuhl fand sich mit dieser Situation ab, um sein Hauptziel, die Aufrechterhaltung der Hierarchie in der Verwaltung der Diözesen, zu erreichen. Der Vatikan erkannte im Teilabkommen mit Ungarn 1964 den Status quo an und verpflichtete sich sogar, gegen einschränkende Maßnahmen – also gegen die Kirchenverfolgung – durch die Machthaber keine Proteste zu erheben. Der Baumeister dieser *Ostpolitik des Vatikans*, Agostino Casaroli, nannte diese Diplomatie mit dem Haupttitel seiner Erinnerungen das „Martyrium der Geduld“.⁶⁶

Der Jesuitenpater Ferenc Szabó, Mitarbeiter von Radio Vatikan, der in den Jahren 1964–1984 Dolmetscher bei Verhandlungen zwischen Vertretern Ungarns und des Vatikans – einschließlich Papst Paul VI., Papst Johannes Paul II. und Kardinalstaatssekretär Casaroli – war, folgerichtig die vatikanische Ostpolitik von innen her kennenlernte und kannte, bilanzierte in einer Würdigung der Memoiren Casarolis lapidar: »Die 1989 unerwartet erfolgte Wende erbrachte in wenigen Monaten mehr Ergebnisse als die Versuche der *Ostpolitik* während eines Vierteljahrhunderts.«⁶⁷

⁶⁵ Ebenda, 95–96. Hervorhebung im Original.

⁶⁶ Casaroli: Il martirio. Dazu kritisch: Ferenc Szabó: A Vatikán keleti politikája közelről. Az *Ostpolitik* színe és visszája. Budapest 2012.

⁶⁷ Ferenc Szabó: Az *Ostpolitik* – Casaroli bíboros szemszögéből. Széljegyzetek Casaroli bíboros emlékirataihoz. In: Távlatok 2000/49, 436–442, hier 442.

Anhang⁶⁸

1.

*Vereinbarung zwischen Dr. György Zemplén – Agent mit dem Decknamen „Karl Wittmann“ –
und der Gruppenleitung III/1. des Innenministeriums⁶⁹*

Innenministerium der Volksrepublik Ungarn Streng geheim!

Auftrag

Sie, Dr. György Zemplén, stehen mit dem Innenministerium der Volksrepublik Ungarn seit Mai 1962 in geheimer Verbindung. In der seither vergangenen Zeit haben Sie mit Ihrer Arbeit dazu beigetragen, illegale Aktivitäten gegen die Volksrepublik Ungarn zu eliminieren und mit Ihren Berichten ermöglicht, die feindlichen Tätigkeiten einzelner Personen und Agitationsgruppen zu dokumentieren.

Die Sicherheitsbehörden des Innenministeriums der Volksrepublik Ungarn halten Sie über die Wertschätzung Ihrer bisherigen Tätigkeiten hinaus für geeignet, noch verantwortungsvollere Aufgaben zu übernehmen. Deswegen werden Sie mit einer im Ausland zu verrichtenden Arbeit beauftragt.

Angesichts der Tatsache, dass Sie in Rom die einzige Person sind, die wir mir folgender wichtigen und verantwortungsvollen Aufgabe betrauen, erwarten wir im Gegenzug zu diesem hochgradigen Vertrauen, dass Sie in der weiteren Kooperation mit unserem Organ Ihre Arbeit mit voller Hingabe erledigen, zu Ihrem Verbindungsmann stets aufrichtig sind, ihre Verpflichtungen gegenüber der Volksrepublik Ungarn und unserem Organ nie vergessen.

Das Innenministerium der Volksrepublik Ungarn befürwortet Ihre Ernennung [zum Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom, G. A.] und erlaubt im Gegenzug zu Ihren bei den Vorbesprechungen übernommenen Verpflichtungen Ihre Reise ins Ausland und Ihren dortigen Aufenthalt.

⁶⁸ Nachfolgend in der Übersetzung des Autors abgedruckte Dokumente wurden aus dem Budapester Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste Ungarns (*Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára*) ediert von Szabó: A Pápai Magyar Intézet.

⁶⁹ Ebenda, 254–257, Nr. 55.

Bei der Festlegung Ihrer Aufgaben haben wir berücksichtigt, dass wir Sie über folgende Themen informieren:

- gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und operative Situation Italiens;
- die politische Aktivität des Vatikans;
- die Situation der emigrierten ungarischen Priester und des Päpstlich-Ungarischen Instituts in Rom;
- Richtung und Methoden Ihrer Arbeit zur Informationsbeschaffung;
- die Methoden der feindlichen Abwehr und den Schutz dagegen;
- die Formen der Kontaktaufnahme.

Dementsprechend bestimmen wir Ihre Aufgaben wie folgt:

- Nach Übernahme Ihres Amtes müssen Sie den gewöhnlichen förmlichen Vorschriften entsprechen. Sie müssen sich über die Situation ein Bild verschaffen und sich überlegen, welche Tätigkeiten Sie hinsichtlich der Übernahme und der vorgesehenen Bestimmung des Instituts erledigen müssen.
- Am Anfang Ihrer Amtstätigkeit müssen Sie das volle Vertrauen und die Unterstützung der Zuständigen im Vatikan gewinnen. Mit Ihrer Tätigkeit, Ihrem Benehmen müssen Sie erreichen, dass die nicht feindlich gesinnten Mitglieder des ungarischen kirchlichen Exils sich dem Päpstlich-Ungarischen Institut annähern, und dass die Führungspersonen des Zisterzienserordens Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.
- Ihre legalen Möglichkeiten müssen Sie von Anbeginn dazu nutzen, sich einen breiten Bekanntenkreis aufzubauen, die kennengelernten Personen, die operativen Möglichkeiten und Ihre eigene Sicherheitslage zu untersuchen. Sie müssen Kontakte herstellen mit den zuständigen vatikanischen Behörden, dem Päpstlich-Ungarischen Institut ähnelnden Institutionen sowie mit allen Lehranstalten, an denen die Stipendiaten studieren.
- Anschließend müssen Sie die Möglichkeiten, die sich aus den ausgebauten Kontakten sowie aus der legalen Arbeit am Institut ergeben, für die Arbeit der Informationsbeschaffung nutzen.
- Sie müssen jene vatikanischen Behörden und Institutionen aufspüren, die gegen unsere Heimat und die sozialistischen Länder tätig sind. Sie müssen
 - ihre politischen und illegalen Tätigkeiten,
 - ihre konkreten Zielsetzungen, Pläne,
 - ihre illegalen Kanäle, Kontakte,
 - ihre Bestände und Informationsnetze,

- ihre materiellen Quellen und Mittel kennenlernen.
- Sie müssen Informationen beschaffen über die gegen unsere Heimat geführte illegale Tätigkeit des ungarischen kirchlichen Exils und des Zentrums des Zisterzienserordens in Rom, über ihre materiellen Mittel, ihre nach Ungarn ausgebauten Beziehungen, über die Tätigkeiten, Absichten und Aufenthaltsorte der im Exil lebenden Personen.
- Sie müssen Daten sammeln über die Führungspersonen und einflussreichen Mitglieder der aus politischer Sicht wichtigen kirchlichen Objekte, müssen ihre Tätigkeit, politische und moralische Einstellungen, ihren Charakter und ihre Gewohnheiten untersuchen.
- Sie müssen Ihren Verbindungsoffizier fortlaufend informieren über die mit unserer Heimat zusammenhängenden kirchenpolitischen, politischen Pläne und die zu erwartenden Beschlüsse des Vatikans über die Lösung der offenen Probleme hinsichtlich der ungarischen kirchlichen Fragen, des Priesternachwuchses, der kirchlichen Ernennungen, des Religionsunterrichts, der Wiedereinsetzung der religiösen Orden, der Mindszentý-Frage, der zukünftigen Lage des Päpstlich-Ungarischen Instituts, usw.
- Sie müssen sich um die Beschaffung solcher wichtigen Dokumente (Protokolle, Berichte, Beschlüsse, usw.) bemühen, welche die geheimen Tätigkeiten des Vatikans und des feindlichen priesterlichen Exils betreffen.
- Sie müssen dafür sorgen, dass die im Institut wohnenden Stipendiaten ihr Studium ungehindert fortsetzen können, die Institutssatzung einhalten und patriotische Erziehung erhalten. Sie müssen die Tätigkeit, die Beziehungen, die Studienergebnisse und die Meinungsäußerungen der Stipendiaten aufmerksam verfolgen.
- Bei den Treffen müssen Sie unserem Bevollmächtigten über Ihre erledigte Arbeit, Erfahrungen und Probleme ausführlich berichten, die von ihm bestimmten Aufgaben müssen Sie vorbehaltlos ausführen. Die wichtigeren Fragen, die mit Ihrem amtlichen Wirkungskreis zusammenhängen, müssen Sie noch vor Ergreifung der notwendigen Maßnahmen mit Ihrem Führungsoffizier besprechen.

Wir schlagen vor, Ihre Verhaltenslinien wie folgt auszugestalten:

Ihre bisherige Verhaltensweise dürfen Sie nicht ändern, Sie müssen damit rechnen, dass Ihre Verhaltensweise, Ihre kirchliche Tätigkeit in der Heimat dem Vatikan und den kirchlichen Exilkreisen wohlbekannt sind. Ihre loyale

Haltung zum Staatskirchenamt erklären Sie mit »taktischen« Gründen. Mit den Mitarbeitern der ungarischen Botschaft und der Akademie pflegen Sie keinen Kontakt über Ihre offiziellen Aufgaben hinaus, ihnen gegenüber benehmen Sie sich entsprechend Ihrer Funktion als Priester.

Mit den ideologischen, politischen Ansichten im Vatikan identifizieren Sie sich im erforderlichen Maß. Über die Situation der ungarischen katholischen Kirche, über Ihre Tätigkeit in Ungarn, über politische, wirtschaftliche Fragen müssen Sie der Realität entsprechende und kontrollierbar Informationen geben, bei Ihren Meinungsäußerungen enthalten Sie sich aber der Übertreibungen.

Da sich der Vatikan erwartungsgemäß bemühen wird, Sie gänzlich zu gewinnen und Sie entsprechend seiner Interessen zu benutzen, sollten Sie in Ihren Äußerungen, Maßnahmen keine Fragen vorkommen, die Sie gegenüber Ungarn kompromittieren oder Sie gegen die Gesetze der Volksrepublik Ungarn stellen würden, denn für Sie gelten die Gesetze der Volksrepublik Ungarn. Bei Ihren Berührungen mit dem Exil und dessen Führung verhalten Sie sich Ihrer Funktion und Ihrem priesterlichen Rang entsprechend, weichen Sie deren Annäherung nicht aus. Bei Berührungen mit Ihren früheren Ordensbrüdern und den Leitern des Ordens drücken Sie gegenüber dem Orden Treue und Wohlwollen aus.

Gegenüber den Stipendiaten seien Sie nicht nachsichtig, aber auch nicht übermäßig streng. Aus Ihrem Verhalten sollen sie über die Strenge des Vorgesetzten hinaus Ihre väterliche Fürsorge und Menschlichkeit spüren.

Sie sollen alle jene Umstände und Gegebenheiten sorgfältig verbergen, die auf Ihre geheime Zusammenarbeit mit dem Innenministerium hinweisen könnten. Wenn man Sie mit provokativem Ziel der Verbindung mit uns verdächtigen sollte, dann weisen Sie die Verdächtigung als eine gemeine Beleidigung energisch zurück.

Die Aufdeckung des Interesses der feindlichen Abwehr an Ihrer Person verraten Sie nicht, bleiben Sie ruhig, gleichgültig, berichten Sie aber über Ihre Erfahrungen innerhalb kürzester Zeit Ihrem Verbindungsoffizier.

Ihre Verhaltensweise, Tätigkeit müssen Ihre wahrhaftige Liebe zu Ihrer Berufung und Ihre Bestrebung widerspiegeln, dass Sie mit Ihrer Arbeit die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem ungarischen Staat und der römisch-katholischen Kirche sowie dem Vatikan zu fördern bemüht sind, und den Anschein, dass Sie außer Ihrer kirchlichen Berufung keine andere Beauftragung haben.

Kontakthaltung: Für Sie halten wir in Rom über unseren Bevollmächtigten im Rahmen regelmäßiger Treffen persönliche Verbindung aufrecht.

Die Kontaktaufnahme kann nach Ihrer Ankunft an beliebigem Ort und jederzeit auf Initiative unseres Verbindungsmannes unter Verwendung des folgenden Passwortes erfolgen.

Passwort: Ich habe in Budapest gehört, dass Sie Professor für Astronomie und Mathematik sind.

Antwort: Ich bin Professor für Moraltheologie, beschäftige mich jedoch gern und häufig auch mit den Naturwissenschaften.

Das Gespräch findet in ungarischer Sprache statt.

Zur weiteren Modalität der Kontakthaltung, zu Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Treffen wird unser Bevollmächtigter vor Ort ausführlich Bescheid geben.

Das Innenministerium der Volksrepublik Ungarn geht Ihnen gegenüber folgende Pflichten ein:

Wir verpflichten uns, Ihre Beziehung zu unserem Organ als strenges Staatsgeheimnis zu behandeln, über Ihre volle Sicherheit zu wachen und Ihnen bei Bedarf moralischen Schutz zu gewähren.

Während Ihres Aufenthaltes im Ausland decken wir die begründeten Kosten der Durchführung Ihrer operativen Aufgaben in vollem Maß ab.

Nach erfolgreicher Durchführung Ihrer Beauftragung und Ihrer Heimkehr sorgen wir dafür, dass Sie weiterhin eine entsprechende kirchliche Position erhalten, außerdem helfen wir bei der Sicherung der für die Fortsetzung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit notwendigen Voraussetzungen.

Wenn wir Sie auf Ihre Reise schicken, vertrauen wir darauf, dass Sie die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nie vergessen, und Sie Ihre anerkannten Fähigkeiten auch während Ihrer Entsendung im Interesse Ihrer Heimat fruchtbringend einsetzen werden.

Budapest, den 23. Januar 1965.

Ich habe die obige Beauftragung durchstudiert, bin mit ihrem Inhalt einverstanden und bin bereit, sie auszuführen.

Dr. György Zemplén

2.

*Aus den Berichten des Agenten mit dem Decknamen „Beron“*⁷⁰

[...] Bericht 5/9. D. sz.

Beil.: 2 S., Foto

Streng geheim!

An Genossen Palotás

Budapest

Betr.: Angelegenheit von Beron

Bericht

Rom, 10. April 1967.

[...]

Beron soll jedes Mal nach sorgfältig vorbereitetem Plan die vatikanischen Behörden aufsuchen. Hier müssen wir die Frage der Erfassung der vatikanischen Behörden aufwerfen, die auch laut Arbeitsplan unsere Aufgabe ist. Berons Möglichkeiten werden in dieser Hinsicht immer größer, aufgrund seines offiziellen Dienstes [als Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts, G. A.] kann er immer öfter den Vatikan aufsuchen, so dass wir kein Hindernis sehen dafür, dass Beron die von ihm besuchten Ämter genau zu erfassen beginnt, mit Blick auf deren genaue Lage, Bezeichnung, Bestimmung, Dienstzeiten, Funktionsweise, Führungspersonen, Angestellte, usw.

⁷⁰ Ebenda, 269–272, Nr. 64, hier 272. „Ludwig Beron“ oder „Alfonz“ war der Deckname des Árpád Fábíán. Zu ihm siehe hier Anmerkung 53.

3.

Abhörung des Giovanni Cheli durch den Agenten mit dem Decknamen

„Beron“⁷¹

Innenministerium III/1 Gruppenleitung

Streng geheim!

Abteilung 4

Besonders wichtig!

Genehmigt: Sándor Rác, Polizei-Generalmajor

Betr: Versorgung des Agenten mit dem Decknamen „Beron“
mit 3/e-Maßnahme [Taschenabhörgerät, G. A.]

Vorschlag

Budapest, 9. November 1969.

Giovanni Cheli, Rat des Vatikanischen Staatssekretariates in ungarischen Angelegenheiten, trifft am 11. November 1969 in Ungarn ein. Cheli verbindet seinen privaten Besuch, zu dem er von den ungarischen Bischöfen eingeladen wurde, auf seinen Wunsch hin mit der Fortsetzung der Visitation, so wünscht er mit mehreren Bischöfen und anderen kirchlichen Persönlichkeiten Verhandlungen zu führen.

Das Ziel seiner Reise nach Ungarn ist – nach unseren bisherigen Erkenntnissen – die Auswahl von Bischofskandidaten und die Vorbereitung von deren Ernennung für den Fall neuer Bischofsernennungen, die Beleuchtung der Angelegenheit der mit päpstlichen Dekreten belegten [exkommunizierten, G. A.] Persönlichkeiten sowie der Lage der Friedenspriesterbewegung.

Cheli hat unseren Agenten mit Decknamen „Beron“ – den Rektor des Päpstlich-Ungarischen Instituts –, zu seinem Begleiter und Dolmetscher gewählt. Er kennt den Agenten seit mehreren Jahren und hat Vertrauen zu ihm.

Wir schlagen vor, unseren Agenten mit Decknamen „Beron“ für die Dauer des Aufenthaltes von Cheli mit der Maßnahme 3/e zu versehen, denn so können wir unmittelbare und geprüfte Informationen über die Verhandlungen von Cheli mit den nichtstaatlichen Organen oder Personen, über seinen konkreten Interessenkreis, über die in Frage stehenden Bischofskandidaten, seine Meinung, seine Stellungnahmen, die Themen, die er gegenüber den staatlichen Organen aufzuwerfen beabsichtigt. Mit der Maßnahme 3/e ist es möglich, dass „Beron“ täglich zu bestimmter Zeit – ohne persönliche Treffen –

⁷¹ Ebenda, 272–275, Nr. 65, hier 272–273.

Berichte liefert über Chelis Verhandlungen und über seine persönlichen Erfahrungen.

Agent mit Decknamen „Beron“ wurde im Jahr 1964 aus patriotischem Grund für Mitarbeit gewonnen, und die römische Residentur beschäftigt ihn seit Herbst 1965. Der Agent hat im vergangenen Zeitraum zahlreiche wertvolle Informationen beschafft und mehrere bedeutende Kontakte mit operativem Stellenwert aufgebaut. Sein Verhältnis zu unserem Organ ist einwandfrei, seine Agentenarbeit verrichtet er begeistert, hingebungsvoll, sie bereitet ihm keine Gewissensprobleme. Er ist sich im Klaren darüber, dass sein kirchliches Fortkommen von uns abhängt und beeilt sich auch deswegen, für uns immer nützlicher zu werden. Er ist gegenüber unserem System loyal und Anhänger der modernistischen kirchlichen Richtung. In vatikanischen und kirchlichen Kreisen erfreut er sich der Anerkennung. Seine Sicherheitslage ist gut, uns sind keine Umstände bekannt, die auf seine Dekonspiration hindeuten würden.

„Beron“, der sich schon in Budapest aufhält, werden wir vor Ankunft Chelis auf seine Aufgaben ausführlich einstellen und mit der Maßnahme versorgen.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitte ich um Genehmigung des Vorschlags.

György Földes

Polizei-Oberstleutnant

Abteilungsleiter

Sándor Geréb

Polizei-Oberstleutnant

Abteilungsleiter

Einverstanden:

Sándor Rajnai

Polizei-Generalmajor

Stellvertretender

Hauptgruppenleiter

György Baranyai

Polizei-Oberst

Stellvertretender

Hauptgruppenleiter

4.

*Bericht über die Angelegenheit von „Beron“*⁷²

[...] Anweisung Nr. 11–4/69
von 4

Streng geheim!

Beil.: 1 Umschlag

An Genossen Késmárki!

Rom

1. Dezember 1969.

Betr.: Angelegenheit Berons

Wie wir den Genossen schon im Telegramm kurz berichteten, hat Beron während der Reise Chelis in Ungarn eine außerordentlich nützliche und ergebnisreiche Arbeit geleistet. Gemäß der Anweisung aus der Residentur hat er sich gleich nach seiner Ankunft [in Budapest, G. A.] gemeldet und ohne Vorbehalt bereit erklärt, uns über Chelis Reise, Verhandlungen und ganze Tätigkeit zu berichten, auch dann, wenn Cheli ihn auf Verschwiegenheit schwören ließe. Auf unsere Anregung hin übernahm er sofort auch die Maßnahme 3/e, woraufhin wir ihn über die notwendigen Kenntnisse belehrt und seine Aufgaben bestimmt haben.

Beron hat die Aufgaben gut, mit großer Gewissenhaftigkeit, Operativität und nicht nur einmal mit Mut erforderndem Einfallsreichtum erfüllt.

Vor seiner Abreise wollten wir ihm 100 Dollar Belohnung überreichen, die er aber höflich mit der Begründung zurückwies, dass er seine Arbeit für uns aus Überzeugung tue. Wir bemerkten dazu, dass wir ihm statt eines Geschenkes Bargeld übergeben wollten, weil er mit Cheli gemeinsam reist und er zum Geschenk eine Erklärung abgeben müsste. Wir werden aber einen Weg finden, uns in irgendeiner Form für seine opferbereite und wirkungsvolle Arbeit erkenntlich zu zeigen. Wir schlagen den Genossen vor, sie mögen [Beron] zu Weihnachten mit einem Feuerzeug der Marke Ronson, zehn Kartons Zigaretten guter Qualität und ein paar Flaschen der von ihm bevorzugten Getränke beschenken...

Beron ist es gelungen, die Sympathie und das Vertrauen Chelis noch weiter zu verstärken, was auch der Umstand beweist, dass unter den Bischofskandidaten auch Beron geführt wird. Sein guter Kontakt mit Cheli sollte auch in

⁷² Ebenda, 272–275, Nr. 65, hier 274–275.

Zukunft nutzbar gemacht werden, und man sollte sich darum bemühen, dass Beron in Angelegenheiten mit ungarischem Bezug Chelis Konsultant bleibt.

Die jetzt abgeschlossene Aktion hat bewiesen, dass der Agent seine Arbeit mit voller Hingabe, großer Entschlossenheit und immer größerer Operativität verrichtet. Wir schlagen vor, dass die Genossen Beron für seine Ergebnisse und Verhaltensweise in der Aktion ebenfalls ein Lob aussprechen.

gez. Pusztai

gez. Tarnai

5.

Grund für die Belohnung des Agenten mit dem Decknamen „Beron“⁷³

3/45/4672

Streng geheim!

An Genossen Palotás!

Budapest

Betr.: Über Treffen mit Beron

Bericht

Rom, 19. Februar 1972.

[...] Beron sagte, seine bischöfliche Tätigkeit werde ein geeignetes Aktionsfeld sein, um seine unbedingte Treue, Bereitschaft uns gegenüber noch mehr zu zeigen, und er werde alles, was er künftig tue, noch stärker als bisher entsprechend unserer Interessen und Ziele tun. [...]

(Dér)

[...] Beron gab viele und darunter wertvolle, verwendete operative (Objekte und Personen untersuchende, verarbeitende) und kirchenpolitische Informationen über die vatikanischen Ämter, Kongregationen, die dort arbeitenden Personen, das ungarische priesterliche Exil, die Tätigkeit der ungarischen Abteilung des Radio Vatikan, unter deren Lehrern er zu Vielen nützliche, gute Beziehungen ausgebaut hat. Erfolgreich wirkte er bei der Untersuchung und Verarbeitung mehrerer Zielpersonen mit. Zu seinen herausragenden Leistungen gehört die vertrauensvolle Beziehung zu Giovanni Cheli, dem Rat des Vatikanischen Staatssekretariates in ungarischen Angelegenheiten, die für uns operativ sehr nützlich war. In mehreren Fällen war er Begleiter Chelis anlässlich von dessen Reisen in Ungarn, wobei er [Beron, G. A.] sogar bereit war, von uns mit operativen technischen Instrumenten ausgestattet zu werden...

⁷³ Ebenda, 279–280, Nr. 70.



DAS »UNGARN-JAHRBUCH. ZEITSCHRIFT FÜR INTERDISZIPLINÄRE HUNGAROLOGIE« wird im Auftrag des Ungarischen Instituts München e. V. vom Ungarischen Institut der Universität Regensburg redigiert und herausgegeben. Es versammelt Ergebnisse der ungarischen und internationalen Grundlagenforschung über das historische und heutige Ungarn in seinen überregionalen und transnationalen Bezügen.

BAND 37 legt den Schwerpunkt auf kultur-, gesellschafts-, staats-, rechts-, wirtschafts- und pressegeschichtliche Themen aus der Epoche des österreichisch-ungarischen Dualismus.

Das Mittelalter und die Neuzeit des Stephansreiches beleuchtet er anhand politik-, geistes- und erinnerungsgeschichtlicher Aspekte, die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Stellung der katholischen Kirche und der Nationalitäten im kommunistischen Ungarn.

Die Nachwendezeit seit 1989 ist mit einem politologischen Vergleich der Minderheitenpolitik in Ungarn und Rumänien sowie einer ethnografischen Darstellung der Region Kalotaszeg in Siebenbürgen vertreten. Buchbesprechungen und Chronik beschließen den Band.

Regensburger Redaktion und internationale Herausgeberschaft vertreten in erster Linie die Fachdisziplinen Geschichts-, Politik- und Literaturwissenschaft.

ISBN 978-3-7917-3314-2



WWW.VERLAG-PUSTET.DE